



## Hinweise zum Seminar

# „Was krieg’ ich denn nun dafür?“ Aktuelle Fragen des Sanktionenrechts

– Blockseminar im Berghaus Iseler in Oberjoch vom 10. bis 12. Februar 2008 –

### I. Eignung

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierte des Strafrechts und des Strafprozessrechts, insbesondere Studierende des SPB Nr. 7. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars die häusliche Arbeit im SPB Nr. 7 zu schreiben.

### II. Inhalt

Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen des Sanktionenrechts. Vorgesehen ist auch die Einbeziehung von rechtstatsächlichen Erkenntnissen. So mag das Seminar besonders interessant für diejenigen Studierenden sein, die sich eine berufliche Zukunft in der praktischen Strafrechtspflege vorstellen können.

### III. Folgende Themen stehen zur Auswahl (Beispiele)

#### **I. Die geschichtliche Entwicklung strafrechtlicher Sanktionen**

- Überblicksreferat: Ausgestaltung und Entwicklung strafrechtlicher Sanktionen vom RStGB 1871 bis zur Gegenwart

#### **II. Straftheorien und ihre empirische Bewährung**

- Nationale (und internationale) empirische Befunde zur generalpräventiven Effizienz des Strafrechts

#### **III. Die Freiheitsstrafe**

- Die Freiheitsstrafe: ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung des Straftäters?

#### IV. Die Geldstrafe

- Hat sich das Tagessatzsystem bei der Geldstrafe bewährt?

#### V. Sonstige Sanktionen und Reformbedarf

- Das Fahrverbot als Hauptstrafe – sinnvoll oder überflüssig?

**Ann.:** Da sich die übrigen Seminarthemen auch als Thema für eine häusliche Arbeit eignen, sind sie in der Liste nicht mit aufgeführt. Diese **verdeckten Themen** können auch als Seminar bearbeitet werden. Sie werden nach der Zuteilung der häuslichen Arbeiten in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

#### IV. Seminar

Das Seminar ist eine Lehrveranstaltung i.S.v. § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO 2002 und § 4 Abs. 1 b, ggf. Abs. 2 PromO (wenn die Seminararbeit rechtsgeschichtliche Bezüge aufweist).

Interessierte Studenten tragen sich bitte in die im Sekretariat des Lehrstuhls (Neue Aula, Zi. 329, Mo – Fr: 9.00 bis 12.00 Uhr) **ausliegende Liste** mit Angabe des Wunschthemas ein. Um einen Seminarschein zu erhalten, ist die schriftliche Ausarbeitung des Themas sowie ein mündliches Referat erforderlich. Es gibt 15 Plätze. Gibt es mehr Interessenten, so wird eine Warteliste angelegt.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung im Berghaus Iseler in Oberjoch vom 10. bis 12. Februar 2008 stattfinden. Der genaue Ablauf wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### V. Zuteilung als häusliche Arbeit

Weitere in der obigen Liste **nicht** aufgeführte Referatsthemen werden als **häusliche Arbeit** für den Schwerpunktbereich Nr. 7 (Rechtspflege in Strafsachen) angeboten. Hieran Interessierte tragen sich bitte ebenfalls in die am Lehrstuhl ausliegende Liste unter der Angabe ein, dass sie an dem Seminar i.R.d. Schwerpunktstudiums teilnehmen möchten.

Sie können die häusliche Arbeit im Zeitraum vom 30. Juli bis 14. Dezember 2007 bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen (§ 21 Abs. 1 S. 1 StudPrO). Die Bewertung erfolgt jedoch erst ab dem 14. Dezember.

Ferner ist die Zuteilung einer häuslichen Arbeit als Prüfungsleistung i.S.d. § 21 Abs. 2 StudPrO am Lehrstuhl mit dem „Antrag auf Zuteilung der häuslichen Arbeit“ zu beantragen (<http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/pruefungsamt>). Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und beginnt mit der Zuteilung des Themas. Die schriftliche Ausarbeitung der häuslichen Arbeit kann zugleich als Seminararbeit gewertet werden.

## VI. Vorbesprechung und Themenvergabe

Es findet eine **Vorbesprechung** statt, in der Einzelheiten zusammen mit Interessierten geklärt werden. Auch die **Themenvergabe** für das Seminar und die häusliche Arbeit erfolgt in ihrem Rahmen.

Die Vorbesprechung findet statt am

**Montag, 30. Juli 2007 um 11 Uhr c.t. in Raum 235** (neben Dekanat).

## VI. Formalien zur schriftlichen Ausarbeitung

Die Formalien zur schriftlichen Ausarbeitung stimmen mit den Anforderungen des Prüfungsamtes überein. Die Seminararbeit bzw. die häusliche Arbeit dürfen einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Als Schriftgröße ist 12 pt (Fußnoten 10 pt), als Schriftart Times New Roman und als Zeilenabstand 1 ½ zu wählen. Auf der linken Seite ist ein Rand von 6 cm zu lassen, auf der rechten sowie oben und unten 2 cm. Der Arbeit ist sind ein Deckblatt, eine Gliederung sowie ein Literaturverzeichnis voran zu stellen.

## VII. Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung

Die Arbeiten sind am Sekretariat des Lehrstuhls zum Abgabedatum 12.00 Uhr abzugeben. Bei der Zusendung per Post zählt nicht der Poststempel, sondern der tatsächliche Eingang am Lehrstuhl.

► Für die Abgabe der häuslichen Arbeit ist der individuelle Bearbeitungszeitraum entscheidend.

► Die Seminararbeiten sind spätestens am **Freitag, 14. Dezember 2007** abzugeben.

Die Seminararbeit und die häusliche Arbeit müssen zusätzlich in elektronischer Form (erstens über die Onlineabgabe **und** zweitens eine CD, Diskette oder eMail) abgegeben werden. Darüber hinaus müssen Sie 15 gedruckte Exemplare der Seminararbeit oder häuslichen Arbeit (einfache Ausführung, nicht gebunden) spätestens bis **Freitag, 21. Dezember 2007**, am Lehrstuhl abgeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Erklärung zur Seminararbeit/häuslichen Arbeit zusätzlich mit abgeben.

## VIII. Ansprechpartner

Bei Fragen zu Themen und Organisation des Seminars wenden Sie sich bitte an Herrn Sebastian Zander, Zi. 321, Tel: 29 72553 oder eMail: [s.zander@online.de](mailto:s.zander@online.de)

**Das Lehrstuhlteam freut sich über Ihr Interesse an dem Seminar !**